

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Freitag den 9. Januar 1852.

Gemeinschaftliches Oberamt Nagold.

Auf den durch die Bitte mehrerer Pfarrämter herbeigeführten Antrag der beiden obersten Kirchenbehörden hat das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens an das Ministerium des Innern das Ansuchen gestellt, auszusprechen, daß diejenigen Stiftungen, auf deren Rechnung inzwischen das Regierungs-Blatt für die Pfarrämter angeschafft worden ist, auch verpflichtet seyen, für dieselben den Staats-Anzeiger anzuschaffen, da derselbe für die Pfarrämter, wegen der mancherlei, auch für sie Interesse habenden Verfügungen unentbehrlich sey und die Verpflichtung der Stiftungen hiezu, wie sie schon an sich in der Natur der Sache und ihrer Verpflichtung, die amtlichen Bedürfnisse der Pfarrämter zu bestreiten, begründet sey, sich insbesondere aus Punkt c. der K. Verordnung vom 22. Januar 1807 ergeben.

Nachdem der K. Geheim-Rath, welcher hierüber gehört worden ist, die Verpflichtung der Stiftungen für begründet erkannt hat, werden in Folge hoben Auftrags der K. Kreis-Regierung die gemeinschaftlichen Unterämter hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß der Preis eines Exemplars des Staats-Anzeigers für die Stiftungen vom 1. d. Mts. an auf 3 fl. 30 kr. festgesetzt werden wird.

Nagold, den 5. Januar 1852.
Königl. gemeinschaftliches Oberamt.
Wiebbekinf. Freiboser.

Oberamt Nagold.

Die Königl. Regierung des Jarkreises hat die von dem K. Oberamt Smünd verügte vorläufige Beschlagnahme eines in Smünd ausgestreuten Flugblattes unter dem Titel: „Adresse des römischen Volks an Pabst Pius IX.“, datirt den 30. April 1851, Druck und Verlag von J. Crestaur Sohn in

Cöln, wegen seines gesegwidrigen Inhalts bestätigt.

Hievon werden die Orts-Vorsteher Behufs geeigneter Föhnung und Einschreitung in Kenntniß gesetzt.

Nagold, den 5. Januar 1852.

Königliches Oberamt.
Wiebbekinf.

Oberamt Nagold.

Nachstehende Personen sind nach Erfüllung der verfassungsmäßigen Verbindlichkeiten ausgewandert:

Nach Nordamerika:

Michael Blaid, Weber von Berneck mit Familie,

Jacob Lang, Schmid, Wittwer von Wenden mit zwei Söhnen,

Johann Georg Galtner, ledig, Sailer von Altenstaig;

nach Osterreich:

Katharine Sattler, ledig von Willberg,

Johannes Braun, Bierbrauer, ledig von Egenhausen.

Nagold, den 27. Dezember 1851.

Königliches Oberamt.
Wiebbekinf.

Oberamtsgericht Nagold.

Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse, Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Weiland Johann Georg Häbr, Maurer von Oberschwandorf,

Montag den 26. Januar 1852,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause in Oberschwandorf.

Nagold, den 17. Dezbr. 1851.
K. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Amtsnotariat Altenstaig.

Egenhausen,
Gerichtsbezirks Nagold.

Erster Liegenschafts-Verkauf.

In der Santsache des
Adam Mohrhardt, Webers
von Egenhausen,

werden oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge durch die unterzeichnete Stelle nachstehende Realitäten an Gebäu und Gütern:

a) Gebäude:

Ein zweistödiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, aussen im Dorfe;

b) Wäbefeld:

den vierten Theil an
2 Viertel 14 $\frac{1}{2}$ Ruthen,
3 Viertel 12 $\frac{3}{4}$ Ruthen, und
die Hälfte an 3 Viertel 5 Ruthen
auf der Huob,
2 $\frac{1}{2}$ Viertel 9 $\frac{5}{16}$ Ruthen auf der
vordern Huob;

c) Acker,

Zelg Altenstaig:
die Hälfte an 3 Viertel 15 $\frac{1}{4}$ Ruthen und
an 3 Viertel 15 $\frac{1}{4}$ Ruthen im
Hochholz;

Zelg Walddorf:

die Hälfte an 1 Morgen 1 Viertel 1 $\frac{1}{2}$ Ruthen Acker und Wäbefeld im Wogrein,
2 Morgen 1 $\frac{1}{2}$ Viertel 6 $\frac{1}{2}$ Ruthen in der Burghalden,
7 Ruthen,
2 Viertel 17 $\frac{1}{4}$ Ruthen,
1 $\frac{1}{2}$ an 1 Viertel 12 Ruthen, und
3 $\frac{1}{2}$ Viertel 6 $\frac{7}{8}$ Ruthen im Stauchberg;

Zelg Böfingen:
die Hälfte an 3 1/2 Viertel 10 Ruthen und
1 1/2 Viertel auf der obern Huob;
d) Wal- und Egarten:
1/6 an 2 Moräen 1/2 Viertel 9 3/8 Ruthen
im Bogelsang, 
gemeinderäthlich zu 1216 fl. geschätzt,
am

Dienstag dem 10. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Egenhausen
zum Verkauf gebracht.

Fremde, der Verkaufskommission
nicht persönlich bekannte Käufer und
ihre Bürgen haben sich über ihre
Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitlich
beglaubigte Zeugnisse auszuweisen.

Altenstaig, den 5. Januar 1852.

Königl. Amtsnotarariat.
Wullen.

Amtsnotarariat Altenstaig.

Wenden.

Gerichtsbezirks Nagold.

Zweiter

Liegenschafts-Verkauf.

In der Santsache des
Michael Spadi, Schusters in
Wenden,

wird das in diesem Blatte Nr. 89
unterm 7. Nov. 1851 zum Verkauf
ausgeschriebene Anwesen
an Gebäu und Gütern, gemeinderäthlich zu 790 fl.
geschätzt, wofür bis jetzt ein Erlös
von 700 fl. erzielt ist, am

Montag dem 9. Febr. 1852,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Wenden einem
wiederholten zweiten und voraussicht-
lich letzten Verkauf ausgesetzt.

Kaufsliebhaber hiezu einladen.

Altenstaig, den 3. Janr. 1852.

Königl. Amtsnotarariat.

Wullen.


Amtsnotarariat Altenstaig.

Ebhausen,

Gerichtsbezirks Nagold.

Erster Liegenschafts-Verkauf.

In der Santsache des
Johann Martin Mülle r, Mühl-
machers von Ebhausen,

 werden oberamtsgerichtlichem
Auftrag zu Folge durch
die unterzeichnete Stelle
nachstehende Güter:

a) Acker,

Zelg Kielberg:

2 1/2 Viertel 11 1/4 Ruthen und

1 Viertel 11 5/8 Ruthen auf der
Heid;

Zelg ob dem Dorf:
2 1/2 Viertel 12 Ruthen hinter der
Kirche;

b) W i e s e n:

die Hälfte an 1 Morgen 2 Viertel
3 Ruthen in der Aue,

gemeinderäthlich zu 840 fl. geschätzt,
am Donnerstag dem 12. Febr. d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Ebhausen zum
Verkauf gebracht.

Fremde, der Verkaufskommission
nicht persönlich bekannte Käufer und
ihre Bürgen haben sich über ihre
Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitlich
beglaubigte Zeugnisse auszuweisen.

Altenstaig, den 5. Januar 1852.

K. Amtsnotarariat. Wullen.

Amtsnotarariat Altenstaig.

Roßfelden,

Gerichtsbezirks Nagold.

Verkauf der Wirthschaft zum Hirsch und der dazu gehörigen Güter.

Für dieses im Nagolder Intelligenz-
Blatt den 18. November 1851 Nro.
92 beschriebene schöne Anwesen, ge-
meinde-



räthlich zu
23,086 fl.
geschätzt,
sind bis jetzt
samt aller

Fabrniß nur 13,600 fl. offerirt, und
findet deshalb unter Zugrundlegung
dieses Angebots

Montag den 12. Januar 1852,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Roßfelden
ein nochmaliger und zugleich aber
letzter Verkauf statt.

Daß nur zahlungsfähige Käufer
zur Aufstreichsverhandlung zugelassen
werden können, versteht sich wohl von
selbst.

Altenstaig, den 29. Dez. 1851.

K. Amtsnotarariat. Wullen.

Amtsnotarariat Wildberg.

Schönbronn,

Gerichtsbezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu
Folge ist in der Santsache des Jo-
hann Martin Holzappel,
Schneiders von Schönbronn,
ein wiederholter Verkauf
der Liegenschaft zu versuchen.

Dieselbe besteht in:

Einem zweistöckigen Wohnhause
samt Scheuer unter einem Dach,
Brandversicherung-Anschlag 525 fl.,
11 Ruthen Garten, ungefähr

5 6/8 Morgen Acker und
2 3/8 Morgen Wiesen,
im Gesamtanschlage von 1124 fl.,
worauf bis jetzt 884 fl. geboten sind.
Zu Bornahme des Verkaufs ist
Tagfahrt auf

Freitag den 6. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Schönbronn
anberaumt, wobei die Liebhaber —
unbekannte mit gemeinderäthlichen Ver-
mögens-Zeugnissen — erscheinen wollen.

Zu dieser Verhandlung werden
sämmliche Gläubiger des Holzappel
unter dem Aufsatze eingeladen, daß
— wenn ein günstigeres Resultat bei
diesem Verkaufe sich nicht ergeben
würde und sie selbst kein höheres An-
gebot machen — Massedministration
auf ihre Kosten würde angeordnet
werden.

Wildberg, den 5. Januar 1852.

K. Amtsnotarariat. Majer.

Amtsnotarariat Altenstaig.

Spielberg,

Gerichtsbezirks Nagold.

Liegenschaftsverkauf.

In der Santsache des
Michael Braun, Holzmachers
von Spielberg,

wird oberamtsgerichtlichem Auftrag
zu Folge das in diesem Blatt Nro.
88 unterm 4. November d. J. zum

Verkauf ausgeschriebene An-
wesen an Gebäu und Gü-
tern, gemeinderäthlich zu

700 fl. geschätzt, wofür bis jetzt ein
Erlös von 619 fl. erzielt ist, am

Donnerstag dem 5. Februar 1852,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Spielberg ei-
nem wiederholten zweiten, und wenn
annehmbare Offerte zu erzielen, letzten
Verkauf ausgesetzt.

Kaufsliebhaber hiezu einladend.

Altenstaig, den 31. Dez. 1851.

K. Amtsnotarariat. Wullen.

Gündringen,

Oberamts Horb.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird
dem hiesigen Bürger Karl Werz, Tag-
elöhner dabier, seine sämmt-
liche Liegenschaft im öffent-
lichen Aufstreich am

Dienstag dem 14. Januar 1852,

Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf
kommen.

Liebhaber hiezu werden eingeladen,
der Verhandlung anzuwohnen, unbe-
kannte Auswärtige haben sich in

obrigkeitlich
Zeugnissen
Die Kau
Jahresziel
Die Leg

Ein ein
Stallur

2/8 Mor
Hirne,

1/8 Morg
schuppe

1/8 Morg
äcker,

2/8 Morg
Gais

Den 20.

Ed

D

Lang

Die Gem
Dienst

i

Die Lieb
geladen.

vor dem B

Glä

Die Gläu
Tafel und
kannte als

aufgeforder
bi

bei der unt
zu machen.

D

Den 10
gliedern de
Vereins,

meines Rin
und erbebe
rende Wei

ich mich z
pflichtet un

öffentlich a
der ungerb
ner hiesige

fiacre.
Nagold,

er und
iesen,
ge von 1134 fl.,
4 fl. geboten sind.
des Verkaufs ist
Februar d. J.,
s 9 Ubr,
zu Schönbrunn
die Liebhaber —
nderächtlichen Ver-
erscheinen wollen.
handlung werden
ger des Holzapfel
eingeladen, daß
geres Resultat bei
ich nicht ergeben
kein höheres An-
Rassadministration
würde angeordnet

Januar 1852.
otariat. Major.

Altenstaig.
berg,
s Nagold.
tsverkauf.

des
un, Holzmachers
g,
hilichem Auftrag
iesem Blatt No.
ember d. J. zum
usgeschriebene An-
Gebäu und Gü-
meinderatblich zu
notär bis jetzt ein
erzielt ist, am

Februar 1852,
s 2 Ubr,
zu Spielsberg ei-
weiten, und wenn
zu erzielen, letzten
zu einladend.
t. Dez. 1851.
iat. Wullen.

ngen,
Horb.

s-Verkauf.
vollstreckung wird
Karl Herz, Tag-
hier, seine sämt-
nschaft im öffent-
sreich am

Januar 1852,
9 Ubr,
us zum Verkauf

werden eingeladen,
zuwohnen, unbe-
haben sich m

obrigkeitlich beglaubigten Vermögens-
Zeugniss-n auszuweisen.

Die Kauffchillinge können in drei
Jahreszeilern bezahlt werden.

Die Legenschaft besteht:

G e b ä u d e:

Ein einfaches Wohnhaus nebst
Stalluna, 225 fl.;

Ackerzweig A.:

1/2 Morgen im Streitacker oder
Hirne, 30 fl.;

Z e i g B.:

1/2 Morgen 24,8 Ruthen im Mühl-
schuppen, 15 fl.;

Z e i g C.:

1/2 Morgen 5,7 Ruthen in Patte-
acker, 40 fl.,

3/4 Morgen 37,4 Ruthen auf der
Gais 20 fl.

Den 20. Dezember 1851.

Gemeinderath.

Vorstand:

Schultheiß Baumgartner.

Zselshausen,

Oberamts Nagold.

Langholz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am

Dienstag dem 13. d. Mts.,

Morgens 9 Ubr,

im Wald, circa 90 Stämme

Langholz, vom 80r ab-

wärts.



Die Liebhaber werden hiezu ein-
geladen. Die Bedingungen werden
vor dem Verkauf bekannt gemacht.

Gemeinderath.

N a g o l d.

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des Jakob Friederich
Zafel und dessen Kinder, sowohl be-
kannte als unbekannt werden hiemit
aufgefordert, ihre Ansprüche
binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend
zu machen. Nagold, den 2. Jan. 1852.

Waisenrecht.

N a g o l d.

Dankagung.

Den theuren und verebrien Mit-
gliedern des hiesigen Kirchengesang-
Vereins, welche mich bei der Taufe
meines Kindes durch ihren lieblichen
und erhebenden Gesang auf so rüh-
rende Weise überrascht haben, fühle
ich mich zu herzlichem Danke ver-
pflichtet und preche denselben hiemit
öffentlich aus, indem ich sie zugleich
der ungetheiltesten Anerkennung mei-
ner hiesigen und fremden Gäste ver-
sicere.

Nagold, den 8. Januar 1852.

Helfer Schüz.

Ruppington,
Oberamts Herrenberg.

Verkauf von Stroh,
und Fassdauben

Am Dienstag dem 13. d. M.,

Nachmittags um 1 Ubr,

werden im hiesigen Schulhause 20

Centner Kleeheu,

einwas Stroh und

150 Stücke Fass-

dauben verkauft.



N a g o l d.

Sellegefuch.

Ein Mädchen aus guter Familie,
in häuslichen Geschäften nicht uner-
fahren, sucht eine Stelle bei Kindern.
Es wird mehr auf gute Behandlung
als Lohn gesehen.

Näheres sagt G. Zaiser.

N a g o l d.

Febrlings-Gefuch.

Ein erntarter junger Mensch, der
Wegger werden will, findet eine gute
Verhelle unter billigen Bedingungen.

Näheres sagt G. Zaiser.

9. 1. 52

Pfrondorf,

Oberamts Nagold.

Eingegangene Gaben.

Für die Kleinkinderschule in Em-
mingen sind folgende Gaben eingegan-
gen: bei Frau Gerichtsnotar Perrenon
in Nagold von Herrn Ap. Zeller 1 fl.,
von Herrn Kond. Sautter Spielsachen
und Backwerk, von Herrn Kaufmann
Smelin ebenso, von Herrn Dr. Hölz-
les Kindern ein Bilderbuch und Spiel-
sachen, von Frau Ap. Hölzle Back-
werk, von Herrn Buchbändler Zaiser
20 Schriftchen, von J. P. Spielsa-
chen und Backwerk, von E. P. eine
Papparbeit, von Herrn Kaufmann
Kappler Zib, durch M. P. in Stutt-
gart Bilderbögen. — Bei dem Un-
terzeichneten von W. in N. Spiel-
sachen, Bilderbögen nebst 30 kr., von
P. P. in N. 24 kr., von P. R. in
H. 6 kr.

Herzlichen Dank den freundlichen
Gebern.

Elwert, Pfarr-Verweser.

O b e r n d o r f.

Der Schwarzwälder Bote

liefert wöchentlich viermal eine Uebersicht der politischen Weltbän-
del, wodurch der Leser jede größere Zeitung entbehren kann. Mit dem
selben wird wöchentlich zweimal ein für sich bestehendes

Unterhaltungs-Blatt

ausgegeben, welches Erzählungen, Novellen, historische Skizzen, Gedichte,
größere humoristisch-satyrische Aufsätze mit Abbildungen, Mis-
zellen, Aphorismen, Räthsel und unter der Rubrik „Karikäten-Kästlein“
ein Quodlibet von Anekdoten, Bonmots etc. enthält. Der Jahrgang des
Unterhaltungs-Blattes enthält auf 52 Bogen groß Quart lauter Unter-
haltungs-Artikel, welche nach vielen Jahren noch den nämlichen Werth
haben, wie bei ihrem Erscheinen und deshalb eingebunden zu werden ver-
dienen. Aus diesem Grunde wird nach beendigtem Jahre ein ausführliches
Register ausgegeben. Die Abonnenten erhalten somit nach und nach eine
kleine Hausbibliothek, die nach Jahren denselben wie ihren Nachkommen
eine angenehme Lektüre darbietet. (Von den Jahrgängen 1848, 1849, 1850
1850 und 1851 besitzen wir noch einigen Vorrath und geben das einzelne
broschirte Exemplar zu 1 fl. ab.) Mit dem Schwarzwälder Boten er-
scheint ferner ein weiteres Blatt:

Gemeinnützige Blätter,

wovon monatlich eine Nummer ausgegeben wird. Es enthalten dieselben
eine Menge Artikel über Gewerbe, Haus- und Landwirtschaft, namentlich
über Obstbaumzucht, so wie Recepte und Hausmittel aller Art. Auch hiezu
wird ein Register ausgegeben. (Von den Jahrgängen 1848, 1849, 1850
und 1851 besitzen wir noch einen Vorrath und wird das einzelne broschirte
Exemplar zu 15 kr. abgegeben.)

Der halbjährige Preis für die genannten drei Blätter beträgt
beim Verleger 50 kr. und mit Einschluß der Postprovision 1 fl.
15 kr. Wenn somit einige Bürger 1 Exemplar mit einander bestellen,
beläuft sich der Antheil des Einzelnen nur auf wenige Kreuzer. Die
stellungen wollen in Balde bei den Postämtern gemacht werden, um
die Blätter vollständig liefern zu können.

Auch eignet sich der Schwarzwälder Bote wegen seiner großen Ver-
breitung zu öffentlichen Bekanntmachungen aller Art.

Obernndorf, im Dez. 1851.

Die Expedition.

N a g o l d.

Für das Neujahr-Geschenk danken wir recht sehr. Wir wollen stets Liebe und Freundschaft dagegen erzeigen, und der Herr wolle es den Gubern reichlich vergelten.

Die Nacht- und Stillwächter von Nagold.

**Hochdorf,
Oberamts Horb.**

Geld auszuleihen.

Bei der Stiftspflege liegen 300 fl. auf gefällige Versicherung parat zu fünf Prozent.

Den 4. Januar 1852.

Stiftspfleger Walz.

N a g o l d.

Geld leihen.

Es sucht ein biesiger Bürger gegen hinreichende Sicherheit 40 bis 50 fl. aufzunehmen.

Wer, sagt

G. Kaiser.

Oberamt Nagold.

Ueber Theuerung und Handel mit Nahrungsmitteln.

(Schluß.)

Wenn demnach eine Hungersnoth einträte und gleichwohl noch große Massen von Getreide und Kartoffeln zum Brennen verwandt würden, so hätte ohne Zweifel der Staat die Befugniß, die Inhaber jener Vorräthe zu expropriren und die Nahrungsmittel den hungernden Menschen zuzuwenden. Allein in diese Lage wird der Staat schwerlich kommen. Eher ins Eigenthum einzugreifen, als bis die wirkliche Noth ihn zwingt, dazu fehlt ihm jede Berechnung: ist aber die Noth wirklich vorhanden, so hören die Brennerien von selbst auf zu arbeiten, aus dem einfachen Grunde, weil für sie der Rohstoff zu theuer wird. Der Spiritusconsument kann auf die Dauer nie mit dem Brod- und Kartoffelconsumenten konkurriren; der letztere wird immer am Ende den höheren Preis bieten. Wir wissen, daß bereits jetzt, z. B. im Westphälischen, viele Kartoffelbrennerien still stehen, ohne daß der Staat sie genöthigt hat. Andere brennen nur verdorbene, also wohlfeilere Kartoffeln, die zur menschlichen Nahrung untauglich sind, die aber in den Brennerien verwertet werden durch Verwandlung in brauchbare Nahrungsmittel. Denn auch wer Spiritus bereitet und Vieh mästet und Dünger gewinnt, producirt Nahrungsmittel. Diese ganz ungemein wichtige landwirthschaftliche Produktion hört auf, wenn das Brennen aufhört. Es ist schlimm genug, wenn dieß geschieht in Folge natürlicher Theuerung, allein dann muß man sich darein finden: — geschieht es aber auf einseitigen Befehl der Regierung, so hat es nur die Folge, daß die Verwandlung geringerer in werthvollere Stoffe, daß also eine Vermehrung des Volkswohlstandes ins Stocken geräth. Jede Fabrication ist Verwandlung eines geringen in einen höheren Werth; so lange die Brennerien noch mit Nutzen fort-

arbeiten, so lange ist der von ihnen verbrannte Rohstoff minder werthvoll als der Spiritus, als das Vieh und als der Dünger, den sie daraus gewinnen, und man darf nicht vergessen, daß auch der Spiritus in Korn und Mehl wieder verwandelt werden kann, insofern als er ein Austauschmittel für fremde Cerealien bietet. Dazu kommt, wie erwähnt, daß verdorbene Kartoffeln noch zum Brennen verwendbar sind, daß also ein Verbot gegen letzteres, namentlich in einer Zeit wirklichen Mangels, in einer Zeit, wo die guten und ehbaren Kartoffeln schon zu theuer für den Brenner geworden sind, nur solches Material vor dem Eideckel bewahren wird, das zu keinem andern Zwecke mehr dienen kann. Endlich aber ist zu erwägen, daß die Folgen eines Brennverbotes die nachhaltigsten schlimmen Folgen für die ganze Landwirthschaft, also für den wichtigsten Theil der nationalen Produktion nach sich zieht. Ueberall wo Brennerien bestehen, da ist auf sie die gesammte Bewirthschaftung basirt. Dieselbe gleicht einem Ringe, aus welchem man kein Glied ausbrechen kann, ohne ihn zu verstümmeln. Der Gewinn der Bodenfrüchte, die Verwendung derselben zum Brennen, die Benutzung der Restdünen als Viehfutter, die Mästung des Viehes im Stalle, die Gewinnung des Düngers, der wiederum die Erzeugung der Bodenfrüchte mehrern muß, alles das bildet ein so fest geschlossenes System, daß nur die alleräußerste Noth es rechtfertigen könnte, eine Störung dazwischen zu werfen. Und welche Weisheit ist weise genug, um sagen zu können: diese rechtfertigende Noth ist eingetreten! ehe sie sich durch die natürliche Steigerung der Preise selbst unzweideutig ankündigt?

Erfahrung und Logik sprechen gleich energisch gegen die ganze Reihe von officiellen Palliativen, die wir in unsern drei Artikeln vorgeführt haben. Erfahrung und Logik weisen uns eben so entschieden auf ganz andere Heilmittel hin, welche heißen: Freiheit des Verkehrs, rasche und wohlfeile Kommunikationsmittel, Sicherheit des Eigenthums!

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstadt, den 7. Janr. 1852, per Scheffel.				Freudenstadt, den 3. Janr. 1852, per Scheffel.				Tübingen, den 2. Janr. 1852, per Scheffel.				Calw, den 2. Janr. 1852, per Scheffel.			
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
Dinkel alt.																
" neuer	7	30	7	13	6	48			8	50	7	13	6	3		
Korn	18	24			18	48	18		17	48			18		6	30
Roggen	13	55	13	52			14	20	14				15	12	14	56
Gerste	11	44	11	36	11	20	11	36	11	12	11		11	15		
Hafer, alt.																
" neuer	5	36	4				5		4	48	4		5	18	4	45
Wahlfrucht	12	30												6		4
Weizen									19	30	18	57	18	15		
Bohnen			16						15	28				17	4	10
Erbsen			20						21	20				19	12	17
Grün									21	36				17	36	18

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstadt:				In Tübingen:			
4 B. Kornendr. 14 fl.				4 B. Kornendr. 15 fl.			
fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
Wed 5 l.	2 D. 1.			Wed 5 l.	2 D. 1.		
Ochsenfleisch	7.			Ochsenfleisch	8.		
Rindfleisch	6.			Rindfleisch	6.		
Kalbfleisch	5.			Kalbfleisch	5.		
Schw. abgez.	8.			Schw. abgez.	8.		
" unabgez.	9.			" unabgez.	9.		
In Freudenstadt:				In Calw:			
4 B. Kornendr. 16 fl.				4 B. Kornendr. 13 fl.			
Wed 5 l.	2 D. 1.			Wed 5 l.	2 D. 1.		
Ochsenfleisch	8.			Ochsenfleisch	8.		
Rindfleisch	6.			Rindfleisch	6.		
Kalbfleisch	4.			Kalbfleisch	4.		
Schw. abgez.	9.			Schw. abgez.	9.		
" unabgez.	10.			" unabgez.	10.		

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Kaiser.

Altenstadt.
Oberamt
Schul
In der
ist zur Schul
fahrt auf die
raumt, wo;
gen unter
werden, daß
weit ihre
Gerichts-
Schlusse der
von der Mas
übrigen nich
aber wird
sie hinsichtlich
der Genehm
Masse Gege
nung des G
der Mehrbr
Carl Fr
thal,
Donnerstag
Bo
auf dem Ne
Den 10.

Oberamt
Schul
In den
ist zur Schul
auf die un
raumt, wo;
gen unter
werden, d
so weit ihre
Gerichts-
nächsten Ge
von der M
von den ü
Gläubigern
den wird,
etwaigen B
der Genehm
Masse. (Seg
nung des G
der Mehrbr
1) Adam
Egenha